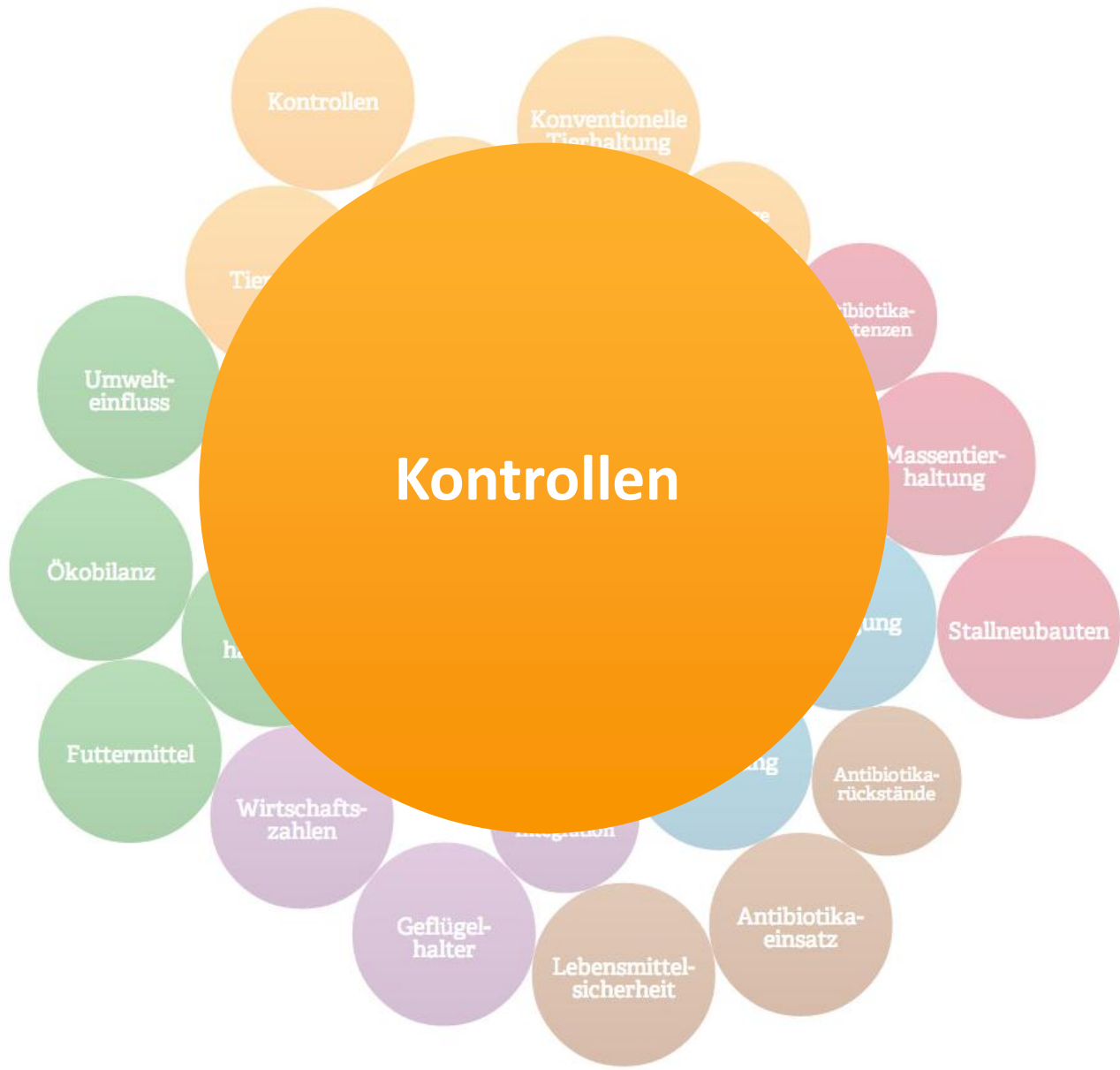




Infopool: Tierschutz | Kontrollen





Kontrollen

Die Erzeugung von Geflügelfleisch ist vom Schlupf der Küken über die Aufzucht und Haltung bis hin zur Schlachtung und Verarbeitung ein durchgängig kontrollierter Prozess: Hierbei werden umfassende Eigenkontrollen, unabhängige Kontrollen im Rahmen des sogenannten QS-Systems sowie gesetzliche Kontrollen umgesetzt.

Als engmaschig wirkendes Netz stellt das Zusammenspiel der einzelnen Kontrollen sicher, dass die Standards für den Tierschutz und die Lebensmittelsicherheit eingehalten werden.



Kontrollen

Verlässliche Eigenkontrollen

- Die Eigenkontrolle des Halters betrifft vor allem den Zustand und das Wohlbefinden der Geflügelherde.
- Der Halter ist verpflichtet, mindestens zwei Mal täglich seine gesamte Herde in Augenschein zu nehmen, um sich vom Zustand der Tiere zu überzeugen (TierSchNutzTV § 19, Absatz 2).



Kontrollen

- Es gelten strenge Vorschriften für die Dokumentation, etwa der Medikamentenvergabe (Tierärztliche Hausapothekenverordnung § 13).
- Ein Tierarzt muss Nachweise darüber führen, wenn er Medikamente bei Tieren anwendet, „die der Gewinnung von Lebensmitteln dienen“, oder an den Landwirt abgibt.
- Diese müssen unter anderem Angaben zu Anwendungs- oder Abgabedatum, zur Menge des Arzneimittels, Wartezeit und zu weiteren Behandlungsanweisungen an den Tierhalter enthalten.



Kontrollen

Zusätzliche Kontrollinstanzen im QS-System

- Das QS-System ist ein branchenübergreifendes, unabhängiges Qualitätssicherungssystem für die Herstellung von Lebensmitteln.
- Im Rahmen dieses QS-Systems stellen sich Geflügelhalter zusätzlich zu den gesetzlichen Kontrollen weiteren umfassenden Überprüfungen.
- In regelmäßigen System-Audits, die von unabhängigen Kontrollinstituten durchgeführt werden, wird die Einhaltung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung sowie der darüber hinaus geltenden QS-Leitfäden kontrolliert.



Kontrollen

- In den QS-Leitfäden sind spezielle Anforderungen formuliert zu:
 - Dokumentationspflichten, etwa zu Betriebsmitteln und Rückverfolgbarkeit von Futtermitteln
 - Tiergesundheit und Arzneimitteln
 - Wirtschaftsdünger und Nährstoffvergleich
 - Hygiene
 - Tierschutzgerechter Haltung
 - Monitoringprogramm und Befunddaten
 - Tiertransport



Kontrollen

- Zusätzlich zu den System-Audits werden unregelmäßig Kontrollen durchgeführt, die sogenannten Spot-Audits.
- Geflügelhaltern wird die Durchführung des Spot-Audits erst 24 Stunden vorher angekündigt – Zeit, die zu knapp bemessen ist, um den Zustand der Geflügelherde und der Haltungsanlagen grundlegend aufzubessern.
- Die Spot-Audits konzentrieren sich neben der Prüfung der Haltungsbedingungen besonders auf die Kontrolle der Tiergesundheit und des Tierwohls.
- Geflügelhalter haben dabei die Wahl zwischen einem festgelegten System-Audit sowie einem weiteren unangekündigten Spot-Audit oder alternativ einer unangekündigten Durchführung des umfassenden System-Audits.



Kontrollen

Welche gesetzlichen Bestimmungen gelten in Sachen Kontrolle?

- Unter die gesetzlichen Kontrollen fallen grundsätzliche Überprüfungen, die der Wahrung der Lebensmittelsicherheit dienen – dabei geht es beispielsweise um Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit oder auch Rückstandskontrollen.
- Die auf Tiergesundheit und Tierwohl ausgerichteten Kontrollen werden veterinärmedizinisch durchgeführt.
- Zu diesen gehört die amtstierärztliche Kontrolle im Zuge der Lebendtierbeschau, die in Deutschland – anders als in vielen europäischen Ländern – sowohl 72 Stunden vor dem Ausstallen der Tiere als auch unmittelbar vor der Schlachtung des Geflügels durchgeführt wird.



Kontrollen

- Der Schlachtvorgang selbst wird wiederum durch Amtstierärzte und ihre Fachassistenten begleitet.
- Zusätzliche Anforderungen werden an Transporteure gestellt, für die jeweils beim Transport der Küken sowie beim Transport der Tiere am Ende der Aufzucht eine Nachweispflicht über die Sachkunde besteht.
- Dieser Befähigungsnachweis wird nach einem EU-weit einheitlichen Verfahren ausgestellt (Verordnung (EG) Nr. 1/2005, § 17, Absatz 2).
- Um den Befähigungsnachweis zu erwerben, müssen Fahrer und Betreuer eine Schulung absolvieren, in der unter anderem Fütterungs- und Tränkbedürfnisse, Stressbewältigung, die Auswirkungen des Fahrverhaltens auf das Wohlbefinden der Tiere und erste Hilfe für Tiere thematisiert werden.